



Referenz/Aktenzeichen: O284-1817

Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme

Organisation			
<i>Kontaktperson für allfällige Rückfragen:</i>			
Name		Vorname	
Strasse		Zusatz	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		e-mail	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: gian-reto.walther@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

- 1. Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz**
- 2. Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
- 3. Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
- 4. Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Dokument „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten in Erfüllung des Postulates 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013“.

1 Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz

1.1 Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist sehr gross.	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich gross.	<input type="checkbox"/>
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich klein.	<input type="checkbox"/>
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist nicht gegeben.	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Pro Natura begrüsst, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik der invasiven gebietsfremden Arten erkannt wurde. Wir begrüssen somit auch, dass eine Strategie erarbeitet wird. Aus Naturschutzsicht ist der Handlungsbedarf sehr gross. Dass bisher keine nationale Strategie bestand, führte zu Doppelspurigkeiten und nicht koordiniertem Vorgehen (z. B. nur Bekämpfung am Unter- aber nicht am Oberlauf eines Flusses). Wir erwarten, dass die Strategie Klärung bezüglich Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Massnahmen bringt.

2 Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

2.1 Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie (Seite 4-22 und Anhänge A1-A3)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die einleitenden Kapitel der Strategie sind inhaltlich vollständig	
Die einleitenden Kapitel der Strategie sind mehrheitlich vollständig	x
In den einleitenden Kapiteln der Strategie fehlen wesentliche Inhalte	

Generelle Bemerkungen:

Begriffsdefinition:

Der Definition des Begriffs *invasive gebietsfremde Arten* können wir zustimmen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass es sich dabei um Arten handelt, die mit menschlicher Hilfe in einen neuen Lebensraum transferiert werden und dort Schäden an der Umwelt anrichten (können). **Pro Natura** hat den Begriff folgendermassen definiert:

„Invasive gebietsfremde Arten sind Lebewesen, die seit dem 16. Jahrhundert gezielt oder zufällig in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen, und von denen bekannt ist oder angenommen werden muss, dass sie sich in der Schweiz ausbreiten und eine hohe Bestandesdichte erreichen können. Invasive gebietsfremde Arten wurden über natürliche Verbreitungsbarrieren transportiert. Diese hätten sie ohne menschliche Hilfe nicht überwunden. Ihre Entwicklung beeinträchtigt die biologische Vielfalt. Sie können eine nachhaltige Nutzung beeinträchtigen oder Mensch, Tier und Umwelt gefährden.“

Arten, die ausschliesslich ein Gesundheitsrisiko für den Menschen mit sich bringen, gehören aus unserer Sicht nicht dazu und sind mit einer eigenen Vorgehensweise zu behandeln.

Überblick zu gebietsfremden Arten der Schweiz(1.1.2):

Der Überblick des BAFU über gebietsfremde Arten enthält auch Arten, welche in Fachkreisen praktisch übereinstimmend nicht als gebietsfremde Art taxiert wird. Ein gutes Beispiel dafür ist der Kormoran. Der Bericht „Gebietsfremde Arten in der Schweiz“ sollte deshalb überarbeitet werden.

Schwarze Liste/Watch List (1.1.4):

Die Listen sind heute rechtlich unverbindlich. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit, die vermieden werden muss. Als Anhang zur vorliegenden Strategie oder mit einem ähnlichen Verfahren wie bei den roten Listen sollten die Schwarzen Liste und die Watch List besser verankert werden. Sie müssen zudem regelmässig überprüft und angepasst werden.

<p><i>Invasives Potential (1.1.4):</i> Bei der Abschätzung des invasiven Potenzials ist Vorsicht geboten. Der Begriff „invasiv“ wird heute wie im Text angedeutet unterschiedlich verwendet. Die Politik versteht darunter Arten, welchen einen negativen Einfluss ausüben. Die Biologie versteht darunter Arten, welche sich erfolgreich in einer Region oder einem Ökosystem ausbreiten und etablieren können. In der Strategie sollte genauer definiert werden, was gemeint ist.</p> <p>Im letzten Abschnitt wird „nicht-einheimische Arten“ unklar verwendet. Vermutlich handelt es sich dabei nicht um von Menschen aus anderen Kontinenten eingeschleppte Arten, weil sie dann kaum wichtige ökologische Funktionen übernehmen könnten, sondern um Arten aus Europa, welche im Rahmen des Klimawandels natürlicherweise mit der Zeit einwandern. Dies könnte aber zu Missverständnissen führen.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
<p><i>Schwarze Liste und Watch List</i> Ergänzung: Die Listen sind rechtlich verbindlich. Sie werden regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und angepasst.</p>	1.1.4	9
<p><i>Invasives Potential</i> „Die dadurch frei werdenden Nischen stehen neuen, an die veränderten Bedingungen besser angepassten, nicht-einheimischen Arten offen, die ihrerseits — anstelle der ursprünglichen Arten — welche natürlicherweise aus Europa einwandern und wichtige ökologische Funktionen in diesen neuen Gemeinschaften mit veränderten Artenzusammensetzungen übernehmen können. <u>In der Schweiz ist auch eine Vertikalwanderung von Arten in diesem Zusammenhang wahrscheinlich, welche zu neuen Artenzusammensetzungen führt.</u></p> <p>Der letzte Satz dieses Abschnittes („um diesen dynamischen Prozessen...“) ist auf Seite 9 nach den drei Aufzählungspunkten einzufügen.</p>	1.1.4	9/10

2.2 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen (S. 11, 15, 20, 21-22)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der Strategie spricht alle wesentlichen Herausforderungen an
Der Strategie spricht die meisten wichtigen Herausforderungen an
Der Strategie spricht nur einige wichtigen Herausforderungen an
Der Strategie spricht keine wesentlichen Herausforderungen an

x

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Damit sich neue invasive gebietsfremde Arten nicht etablieren können, braucht es ein Frühwarnsystem. In der vorliegenden Strategie ist dieser Aspekt noch zu wenig ausgearbeitet worden. Dabei müsste abgeschätzt werden, wo eine Frühwarnung überhaupt möglich ist, wer dafür verantwortlich ist und welche Kommunikations- und Handlungsabläufe institutionalisiert werden müssten. Für aquatische Arten beispielsweise ist dies vermutlich schwer umsetzbar, da die entsprechenden Bekämpfungsmassnahmen fehlen. Für andere hingegen ist ein Frühwarnsystem notwendig, damit die Arten bereits vor der Ausbreitung bekämpft werden können.</p> <p>Die Gemeinden spielen eine wesentliche Rolle beim Vollzug der Strategie und die Kantone müssen sie deshalb in die Umsetzung der Strategie einbeziehen. Es soll deshalb explizit erwähnt werden, dass die Kantone für die Koordination der Verantwortlichkeiten und Aufgaben mit den Gemeinden verantwortlich sind.</p>		
	Kapitel	Seite
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)		
<p><i>Weitere Akteure / Gemeinden:</i></p> <p><u>Der Einbezug und die Koordination der Aufgaben mit den Gemeinden werden von den Kantonen organisiert.</u></p>	1.2.3	19

2.3 Setzt das Zielsystem (S. 23-25) aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen..

Das Zielsystem setzt die richtigen strategischen Ziele
Das Zielsystem setzt teilweise die richtigen strategischen Ziele
Das Zielsystem setzt teilweise falsche strategische Ziele
Das Zielsystem setzt mehrheitlich falsche strategische Ziele

x

Bemerkungen zu den Massnahmen: Das Ziel eines Frühwarnsystems muss hier ergänzt werden (s.o.).		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Ziel 2, Prävention: Neu 2.0: Die relevanten Akteure werden dank einem Frühwarnsystem rechtzeitig über potentielle Gefährdungen und kurzfristige Massnahmen informiert.	2.2.2	25

3 Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

3.1 Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen (S. 26-30 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen. Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen notieren Sie bitte unter Punkt 3.2

Der Massnahmenkatalog ist umfassend und vollständig	<input type="checkbox"/>
Der Massnahmenkatalog ist nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Massnahmenkatalog enthält überflüssige Massnahmen	<input type="checkbox"/>

<p>Fehlende Massnahmen:</p> <p>Für das Monitoring sieht die Strategie zwar die technischen Einrichtungen vor, es sind jedoch keine gezielten Erhebungen vorgesehen. Das heisst von den sensiblen Gebieten wird man weiterhin kaum Daten haben. Dies muss ergänzt werden.</p> <p>Es wird nicht klar, in welchen Gebieten invasive gebietsfremde Arten überhaupt bekämpft werden sollen. Gem. Abbildung auf S. 38 sollen nur in nationalen Biotopen Massnahmen ergriffen werden. Dies wäre aus unserer Sicht falsch. Sowohl das Monitoring wie auch die Bekämpfungsmassnahmen müssen grundsätzlich auf der ganzen Fläche umgesetzt werden können.</p> <p>Widersprüchlich dazu ist, dass gemäss neuem NFA Handbuch neu auch in regionalen und lokalen Biotopen Massnahmen finanziert werden (Kapitel 2.4.1, ID 03-2).</p> <p>Damit die vorhandenen Ressourcen und die Massnahmen gezielt und koordiniert eingesetzt werden, müssen speziell sensible Gebiete und Schwerpunktgebiete festgelegt werden. Dies muss zwischen den Kantonen koordiniert werden, um Leerläufe zu verhindern (z.B. bei kantonsübergreifenden Flussläufen). Gleichzeitig braucht es im NFA eine darauf abgestimmte klare Strategie bzgl. der Finanzierung von Massnahmen.</p> <p>Es fehlt ein konkreter Auftrag, die Massnahmen koordiniert durchzuführen. Es ist jedoch wichtig, dass Bekämpfungen koordiniert entlang von Ausbreitungswegen erfolgen, z.B. entlang von Gewässern von der Quelle bis zur Mündung. Die Koordination erfolgt durch die verantwortlichen Kantone.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

3.2 Haben Sie fachliche Bemerkungen und Änderungsanträgen zu einzelnen Massnahmen der Strategie?

Bitte ordnen Sie allfällige fachliche Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen den Massnahmennummern gemäss S. 26-30 bzw. Anhang A4 zu und begründen Sie allfällige Änderungsanträge unter „Begründung / Bemerkung“. Setzen Sie weitere Zeilen ein, wenn nötig.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-1.2	(...). <u>Die Kantone stellen sicher, dass die kantonalen Daten sowie Daten Dritter, welche im Rahmen öffentlich finanzierter Mandate erhoben werden, an die Datenzentren geliefert werden. Diese Daten müssen für Gemeinden und Einsatzleiter bei Bekämpfungen einfach abrufbar sein.</u>	Eine Gemeinde sollte sich rasch einen Überblick auf mögliche Eingriffsorte verschaffen können.
1-2.2	<u>Innerhalb der Sektoralpolitiken werden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt.</u> Die Sektoralpolitiken stellen (...).	Wie in unserer Stellungnahme von 2013 schon erwähnt, müssen ebenfalls die Kompetenzen sichergestellt sein und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen garantiert sein. Dies ist heute nicht der Fall wie das Beispiel des häufigen Vorkommens von Neophyten in Buntbrachen zeigt. Dies ist in der DZV zwar geregelt, die Umsetzung funktioniert aber offensichtlich nicht.
1-3.1	(...) und entwickelt diese im Hinblick auf <u>ein schnelles und koordiniertes (...)</u> .	Anhang 2 der FrsV ist zu träge, wenn schnelle rechtliche Anpassungen erforderlich sind. Wenn neue Arten der Stufe D1 des Stufenkonzeptes auftauchen, muss schnell agiert werden können. Eine Überarbeitung des Anhanges der FrsV dauert zu lange. Wir schlagen deshalb vor, die Schwarze Liste und die Watch List als Anhang der Strategie beizufügen und einen verbindlichen Rahmen dafür zu schaffen.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-3.2	Bund, Kantone sowie Branchenverbände (...) betreffend invasive gebietsfremde Arten an <u>und überprüfen diese regelmässig.</u>	Umsetzungshilfen wie Richtlinien und Empfehlungen müssen regelmässig dem aktuellen Stand angepasst werden.
1-4.1	<u>Es wird eine abgestufte Priorisierung nach Lebensraum und Invasionspotential vorgenommen.</u>	Wie in unserer Stellungnahme von 2013 schon erwähnt, wird auch hier eine nach Lebensraum und Invasionspotential einer Art abgestufte Priorisierung nötig sein. Der Lebensraum Alpen bzw. die möglichen Szenarien, verursacht durch die Klimaerwärmung und den Aufbau von Infrastruktur (mit dem Ausbringen von gebietsfremden Arten verbunden) in diesem zentral wichtigen Lebensraum der Schweiz sollen im speziellen berücksichtigt werden.
2-0.1	<u>Die vom Bund etablierte Expertengruppe baut ein Frühwarnsystem mit entsprechenden Kommunikationsflüssen und kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten auf.</u>	Damit sich neue invasive gebietsfremde Arten nicht etablieren können, braucht es ein Frühwarnsystem. In der vorliegenden Strategie ist dieser Aspekt noch zu wenig ausgearbeitet worden. Dabei müsste abgeschätzt werden, wo eine Frühwarnung überhaupt möglich ist, wer dafür verantwortlich ist und welche Kommunikations- und Handlungsabläufe institutionalisiert werden müssten. Für aquatische Arten beispielsweise ist dies wohl schwer umsetzbar, da die entsprechenden Bekämpfungsmassnahmen fehlen.
2-1.3	Neu: <u>Der Verkauf von invasiven gebietsfremden Arten ist verboten. Der Bund kontrolliert dies in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden regelmässig und ahndet Verstösse.</u>	Die invasiven gebietsfremden Arten sollen grundsätzlich aus dem Handel genommen werden. Jegliche Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Arten sind sonst nicht zielführend.
2-2.1	Massnahme nicht umsetzbar.	Die Umsetzung dieser Massnahme ist aus unserer Sicht unrealistisch. Es fehlt einerseits an Know-How bei den Inverkehrbringern. Andererseits ist dies unter den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen illusorisch. Andere Lösungsansätze wie die Erweiterung des Anhangs 2 der FrsV wären wirkungsvoller.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
2-2.5	Umsetzung Massnahme fragwürdig, wichtig ist Massnahme 2-1.3.	Die Inverkehrbringer sind selbst nicht genügend an der Thematik interessiert bzw. sensibilisiert und haben naturgemäss primär wirtschaftliche Interessen. Im privaten Internethandel kann dies nicht sichergestellt werden. Schaden verursachende Arten sollen deshalb gar nicht mehr verkauft werden dürfen.
2-2.6	Umsetzung Massnahmen wäre wichtig, ist aber unter den gegebenen Umständen unrealistisch. <u>Dafür werden verantwortliche Personen bezeichnet. Die Unterhaltsdienste werden entsprechend ausgebildet.</u>	Unter den heutigen Umständen ist zu erwarten, dass seitens des Unterhalts aufgrund wirtschaftlicher Einschränkungen bzw. anderer Prioritätensetzung die Sensibilisierung nicht genügend hoch ist. Es braucht deshalb gerade bei den Bundesstellen in diesem Bereich Verantwortliche für die Umsetzung der Strategie und die Bekämpfung gebietsfremder Arten in ihrem Bereich.
2-2.7	Umsetzung Massnahme fragwürdig. Sofern keine Kontrollen und Sanktionen durchgeführt werden können, ist die Massnahme wirkungslos.	Diese Massnahme sieht vor, dass Grundeigentümer invasive gebietsfremde Arten auf eigene Kosten entfernen. Das ist aus unserer Sicht unrealistisch, da die entsprechenden Kenntnisse fehlen. Selbst wenn ein Grundeigentümer die Arten erkennt, heisst das aber noch nicht, dass er sie auch tatsächlich entfernt, wenn keine Kontrollen durchgeführt werden.
2-2.8	Die Kantone überwachen die Einhaltung (...). <u>Der Bund erstellt dafür Kriterien und stellt die einheitliche Umsetzung sicher.</u>	Wir erachten die Machbarkeit dieser Massnahme als fragwürdig und das Kosten-Nutzen Verhältnis als sehr schlecht. Die Verantwortlichkeiten bzgl. Überwachung und Einhaltung der Vorgaben wird aus unserer Sicht nicht klar genug geregelt. Massnahme 2-2.8 überträgt dies den Kantonen. Der Bund sollte die Überwachung übernehmen und kann sie in einzelnen Bereichen den Kantonen delegieren.
Neue Massnahme 3-1.4	Die Bekämpfung erfolgt koordiniert nach Landschaftskammern. Die entsprechenden Stellen werden durch die verantwortlichen Kantone koordiniert.	Es ist wichtig, dass Bekämpfungen koordiniert entlang von Ausbreitungswegen erfolgen, z.B. entlang von Gewässern von der Quelle zur Mündung.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
3-2.1	<u>Der Bund führt jährlich</u> eine Erfolgskontrolle (...)	Wie in unserer Stellungnahme von 2013 schon erwähnt, sollte dazu ein schweizweit einheitliches Erfolgskontroll-Modell inkl. einer einheitlichen Erhebungsmethode der einzelnen Artengruppen zu Grunde liegen. Auch hier sollte das BAFU den Lead übernehmen. Die Erfolgskontrolle sollte zudem jährlich erfolgen, damit bei Änderungsbedarf rechtzeitig reagiert werden kann.

4 Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

4.1 Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten (S. 31 und Anhang A5)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Das Stufenkonzept ist zielführend	<input type="checkbox"/>
Das Stufenkonzept ist nur teilweise zielführend	<input checked="" type="checkbox"/>
Das Stufenkonzept ist nicht zielführend	<input type="checkbox"/>

Generelle Bemerkungen:

Das Stufenkonzept ist grundsätzlich sinnvoll. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Stufen nicht optimal definiert sind und die Stufen teilweise in sich nicht schlüssig sind. Es sollte zudem klar definiert werden, welche Stufe welcher Liste und welchen Massnahmen zugeordnet wird (Schwarze Liste, Watch List). Dafür müssen die heutigen Listen weiter verfeinert werden.

Das Stufenkonzept, bzw. die Listen sollen klar unterscheiden nach:

- Arten ohne Schadenspotential, für die keine Schadensvorsorge betrieben wird. Weshalb soll für Arten der Stufe A, für welche die „begründete Schlussfolgerung besteht, dass keine Gefährdung oder Beeinträchtigung für Mensch, Tier oder Umwelt besteht“, Schadensvorsorge betrieben werden?
- Arten mit Schadenspotential, die aber nicht mehr bekämpft werden können und sollen (z.B. Buddleia), für die aber ein Verkaufsverbot gelten muss.
- Arten mit Schadenspotential, die bekämpft werden müssen.
- Arten, deren Auswirkungen weiter beobachtet werden muss (Watch List).

Folgende Fragen müssen noch geklärt werden:

- Anhand welcher Kriterien entscheiden die Fachgremien, ob eine Art als invasiv und gebietsfremd eingestuft wird?
Bisher machen das verschiedene Fachgremien getrennt voneinander für ihre jeweiligen Artengruppen. Künftig muss die Auswahl so erfolgen, dass keine grossen Unterschiede zwischen Artengruppen entstehen.
- Gegen welche Arten werden Massnahmen ergriffen und was wird als Schaden erachtet?
Was als Schaden für die Natur betrachtet werden muss, ist bisher nicht klar. Es ist aus unserer Sicht aber nicht die Stärke des Schadens

entscheidend, sondern die Ausgangssituation und die Identifikation der invasiven gebietsfremden Art. Sonst werden vor allem jene Arten bekämpft, welche nicht mehr bekämpfbar sind. Ebenfalls relevant ist, ob eine invasive Art bereits an mehreren Orten in der Schweiz vorkommt oder ob sie in der Schweiz noch nicht oder nur punktuell verbreitet ist. Invasive gebietsfremde Arten die noch nicht oder erst punktuell verbreitet sind, können am ehesten an einer Ausbreitung gehindert werden.

- Stehen wirksame und realistische Bekämpfungsmassnahmen mit geringen Nebenwirkungen zur Verfügung? Welche Ziele sind erreichbar? Es müssen klare Bekämpfungsziele und Beurteilungsindikatoren vorhanden sein. Sollen Bestände dezimiert werden, die Ausbreitung gestoppt werden oder wertvolle Lebensräume und deren Umfeld kontrolliert werden? Für invasive gebietsfremde Arten, für die keine wirksamen Massnahmen zum Erreichen des Ziels bestehen, sollten keine Ressourcen eingesetzt werden. Wie mit Arten verfahren werden soll, die grossen Schaden anrichten und die gemäss Stufenkonzept D2 zugeordnet werden, für welche aber keine rechtlich zugelassenen Bekämpfungsmittel zur Verfügung stehen, ist unklar (z.B. Japanknöterich). Mit den momentanen Rechtsgrundlagen gibt es keinen Handlungsspielraum.

Damit das Stufenkonzept zielführend sein kann, braucht es zudem eine gesetzliche Grundlage. Dennoch muss gewährleistet sein, dass bei neu auftauchenden, invasiven gebietsfremden Arten schnell reagiert werden kann. Wir schlagen deshalb vor, die Grundlage dafür in der Freisetzungsverordnung zu regeln. Die Kompetenz, die Liste laufend und rasch anzupassen, könnte aber den Fachgremien zustehen.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Tabelle 2: Anpassungen gem. Bemerkungen oben	3.1	31

4.2 Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert (S. 32 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll festgelegt

x

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Der Bund übernimmt im Vergleich zur ersten Version von 2013 bereits einen stärkeren Lead, was wir begrüßen und in unserer ersten Stellungnahme bereits gefordert haben. Dennoch gibt es weitere Punkte, wo der Bund mehr Verantwortung übernehmen muss, um sicherzustellen, dass die Umsetzung koordiniert und effizient vollzogen wird.</p> <p>Der Einbezug der NGO's ist unklar. Dabei verfügen sie durch die jahrzehntelange Bekämpfung von Neophyten zumindest in diesem Bereich eine grosse Erfahrung. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb in der Schweiz verschiedene Neophyten nach wie vor im „Anfangsstadium“ sind, verglichen mit Beständen im umliegenden Ausland.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Der Bund ist für die Bereitstellung der strategischen Grundlagen <u>und die Erfolgskontrolle</u> zuständig.	3.2	32
Die Kantone stellen den Vollzug der Massnahmen (...) sicher <u>und liefern die Notwendigen Daten für die Erfolgskontrolle.</u>		

4.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand (S. 33-36 & Anhang A4) der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist angemessen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen

Bund	Kantone	Dritte

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Wir finden es schwierig abzuschätzen, ob der erwartete Mehraufwand realistisch ist. Die jeweiligen Akteure können das am besten beurteilen.</p> <p>Die wiederkehrenden Massnahmen werden nicht nur für „einige Jahre“ (S.33) anfallen. Die Problematik wird mit der zunehmenden Globalisierung zunehmen und es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die entsprechenden Ressourcen langfristig zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Wichtig ist, dass die Umsetzung der hier beschriebenen Massnahmen nicht zu Lasten des bestehenden NHG-Budgets geht. Sowohl das Budget des Bundes wie auch diejenigen der Kantone müssen für die Realisierung/Umsetzung der beschriebenen Massnahmen entsprechend aufgestockt werden. Dazu wird in der Strategie keine Aussage gemacht.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf der Umsetzung (S. 36-38)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Es sind sehr viele Meilensteine ab 2016 vorgesehen. Wir begrüssen eine rasche Umsetzung, da der Handlungsbedarf gross ist und die Situation sich weiter verschärft, sodass wirksame Massnahmen aufwändiger und teurer werden. Der Zeitplan ist aus unserer Sicht jedoch sehr anspruchsvoll.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

Referenz/Aktenzeichen: O284-1817

Allgemeine Bemerkungen: